

# Transportauftrag

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet bei all seinen Tätigkeiten nach dem jeweils anzuwendenden Frachtrecht.
- 2) Für innerdeutsche Transporte gilt bei Beschädigung oder Verlust eine Höchsthaftungssumme von 8,33 Rechnungseinheiten (SZR) pro Kilogramm des Rohgewichtes als vereinbart.
- 3) Für grenzüberschreitende Transporte haftet der Auftragnehmer gemäß dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- 4) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber bei Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen in voller Höhe alle daraus resultierenden Schäden, einschließlich etwaiger Bußgelder ersetzen und von allen daraus resultierenden Ansprüche Dritter freistellen, soweit er die Nichteinhaltung zu vertreten hat und soweit keine gesetzlichen Haftungsbeschränkungen greifen.

### § 2 Ladungssicherung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die betriebssichere Verladung des Fahrzeuges gem. VDI Richtlinie 2700 sicherzustellen und die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Ladungssicherung einzuhalten. Er hat auch zu prüfen, ob die beförderungssichere Beladung ordnungsgemäß vorgenommen ist. Die Verantwortung für die Einhaltung des Zusammenladeverbotes bei Gefahrgut obliegt dem Fahrer des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in ausreichendem Umfang Spanngurte, Kantenschoner und Antirutschmatten mit sich zu führen.
- 2) Die Fahrer des Auftragnehmers haben bei jeder Ladetätigkeit am Fahrzeug zu bleiben und diese zu überwachen.
- 3) Die Fahrer des Auftragnehmers haben sicherzustellen, dass bei der Beladung des Fahrzeuges das Ladegut so gestellt und gesichert wird, dass das Fahrzeug betriebssicher ist und die Ware nicht beschädigt werden kann. Hierbei haben sie insbesondere auf gleichmäßige Lastverteilung und die maximale Zuladungsmöglichkeit ihres Fahrzeuges zu achten.
- 4) Für Schäden und Kosten, die durch Überladen oder unsachgemäße Beladung entstehen, haftet der Auftragnehmer.
- 5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über Pflichtverletzungen des Verladers zu informieren.
- 6) Es gilt generell ein Umladeverbot.

### § 3 Termine

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vom Auftraggeber vorgegebenen bzw. mit dem Auftraggeber vereinbarten Termine einzuhalten und stellt sicher, dass keinesfalls Termine zugesagt werden, deren Einhaltung nicht gewährleistet werden kann.
- 2) Das Fahrpersonal des Auftragnehmers hat sich bei den Be- und Entladestellen zu den vorgegebenen Zeiten bzw. zu den vorgegebenen Zeitfenstern zu melden.
- 3) Bei Verzögerungen und absehbaren Verspätungen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren und ggfs. ein neues Zeitfenster einzuholen. Bei Nichtinformation behält sich der Auftraggeber vor, das beauftragte Transportunternehmen für den entstehenden Schaden haftbar zu halten.

### § 4 Rechnungsstellung / Zahlungsziel

- 1) Der Auftragnehmer akzeptiert, dass die Bezahlung des Transportauftrages nur bei Vorlage der quittierten und lesbaren Transportunterlagen gemäß Vorgabe im Ladeauftrag durch den Auftraggeber erfolgen kann.
- 2) Der Auftragnehmer gewährleistet, die quittierten Transportunterlagen zeitnah nach der Entladung, jedoch spätestens innerhalb von 10 Werktagen uns zuzuschicken. Die Übermittlung hat an den Auftraggeber per E-Mail (ablieferbelege@bayer-sohn.de) zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Frist bzw. Form berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 25,00 €, welche wir von der Fracht zum Abzug bringen.
- 3) Der Auftragnehmer akzeptiert ein Zahlungsziel von 45 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber. Abweichende Zahlungsziele sind gesondert zu vereinbaren

und bedürfen der Schriftform.

### § 5 Dokumente zur Frachtrechnung

Ihrer Frachtrechnung fügen Sie bei: den quittierten Frachtbrief, den quittierten Lieferschein sowie, falls der Palettentausch vereinbart war, den quittierten Palettentauschbeleg.

Beim Versand in Drittländer fügen Sie ihrer Rechnung ebenfalls den Ausfuhrnachweis bei.

### § 6 Kundenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegenüber dem Auftraggeber zum Kundenschutz. Er darf von Kunden des Auftraggebers, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt

werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte

- Transporte im regionalen Güterverkehr

- Transporte im nationalen Güterverkehr

- Transporte im grenzüberschreitenden Güterverkehr

übernehmen, noch solche Aufträge an Dritte weitergeben.

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zahlt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine von diesem nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, von dem Auftragnehmer Schadensersatz zu verlangen, wobei auf die Höhe des Schadensersatzes die verirkte Vertragsstrafe angerechnet wird.

Der Kundenschutz erlischt

- ein Jahr nach Beendigung des Vertrages;

- spätestens jedoch fünf Jahre nach Vertragsbeginn.

### § 7 Einzusetzende Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein - die Ladefläche muss sauber, trocken und geruchsfrei sein.

### § 8 Fahrpersonal

Der Auftragnehmer darf nur Fahrpersonal einsetzen, dass über die zur Auftragsdurchführung gesetzlich notwendigen Qualifikationen und deren Nachweise verfügt und entsprechend

den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt ist. Beim Einsatz von Fahrpersonal aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten müssen die aktuellen Arbeiterlaubnisse vorliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Auftragsdurchführung zur Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr.

### § 9 Lademitteltausch

Der Kölner Palettentausch (Zug um Zug) gilt als vereinbart. Kosten zzgl. Mehrwertsteuer bei Nichttausch

Euro-Pal. 11,00 €

Industriepal. 11,00 €

DB-Euro-Gitterbox 105,00 €

Dem Auftragnehmer bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass die Kosten der nichtgetauschten Lademittel geringer sind als oben festgelegt.

### § 10 Datenschutz

Alle erfassten Daten dürfen nur im Rahmen der Durchführung des Auftrages verwendet werden und sind nach Ablauf der gesetzlichen Mindestaufbewahrungspflicht zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Nutzung der Daten neben der eigentlichen Auftragsdurchführung ist ausdrücklich untersagt.

Insbesondere gilt dies für personenbezogene Daten.

### § 11 Geheimhaltung/Werbung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung der im Zuge der Durchführung des Transportauftrages erhaltenen Daten und Informationen.

Die Verwendung dieser Daten sowie die Nutzung des Umstandes der Zusammenarbeit zum Zwecke der Außenwerbung ist nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung erlaubt.

### § 12 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die

Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung

treten, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hiermit erkläre ich, dass:

### § 13 Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Waren, die im Auftrag für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden,

- an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden

- während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung von unbefugten Zugriffen geschützt sind

das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist

Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

---

Sitz Trier - Handelsregister Amtsgericht Wittlich HRB 1841 - ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist 54516 Wittlich  
Wir arbeiten ergänzend ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neuester Fassung  
Geschäftsführer: Hans-Josef Bayer, Birgit Bayer